

Kurzdarstellung

Vorlage IV-157/ 09:

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraftnutzung“ (TFNP-W)

Information zum Vorentwurf

Zielstellung:

Auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfes zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraftnutzung“ werden die frühzeitige Information der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 Abs.1 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Kerngedanken:

- mit Aufstellungsbeschluss vom 30.01.08 (Beschluss-Nr. IV-001-44/08) hat die Stadt Cottbus die Aufstellung eines TFNP-W beschlossen, mit dem Ziel, Sonderbauflächen für die Windenergienutzung bei gleichzeitiger Ausschlusswirkung an anderer Stelle darzustellen
- seit 23.06.09 liegt der Entwurf zum Sachlichen Teilregionalplan „Windkraftnutzung“ der Region Lausitz-Spreewald vor, welcher regionalplanerisch ermittelte Eignungsgebiete für die Windkraftnutzung mit ihrer Lenkungs- und Konzentrationsfunktion für die Windenergienutzung sowie eine Ausschlusswirkung raumbedeutsamer Windkraftanlagen für den übrigen Außenbereich enthält
- aufgrund des hierarchischen Verhältnisses zwischen der Regionalplanung und der kommunalen Planung sind die Darstellungen des Vorentwurfes zum TFNP-W der Stadt Cottbus an die Ziele und Grundsätze des Regionalplans angepasst worden
- der Vorentwurf zum TFNP-W liegt in der Anlage 1 bei
- auf dem Territorium der Stadt Cottbus verbleibt nach Überprüfung von insgesamt 4 potenziellen Eignungsflächen eine Konzentrationsfläche; diese wird im Vorentwurf zum TFNP-W als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Windkraftnutzung“ im Osten der Stadt dargestellt
- diese Darstellung steht in Übereinstimmung mit den Aussagen des Sachlichen Teilregionalplans „Windkraftnutzung“; hier Eignungsgebiet „Wind 22 – Cottbus Ost I“

Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise

- auf der Grundlage des o.g. Aufstellungsbeschlusses besteht bereits die Legitimation der Stadtverwaltung durch die StVV zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit in Form einer Informationsveranstaltung, in welcher der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben werden soll
- vorab wird den Mitgliedern der AG Stadtteile eine Information zum Vorentwurf gegeben
- der OB gibt in seinem Bericht zur StVV eine entsprechende Information
- die frühzeitige Information der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung stattfinden; die öffentliche Bekanntmachung hierzu erfolgt mit dem vorhergehenden Amtsblatt
- die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Vorentwurf abzugeben
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des TFNP-W - 2010

Finanzielle Auswirkungen:

Abgesichert unter der Maßnahme 2 P 6100 0065 – Flächennutzungsplan – HH-Stelle 6100 969000 über HAR in Höhe von 23,1 T€

Zur weiteren Finanzierung im Jahr 2010 ist im laufenden Aufwand des Produktes 051 511 010, Sachkonto 10000 5431008/ 7431008 ein Ansatz in Höhe von 60,0 T€ eingeplant.